**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

**Band:** 25 (1927)

**Heft:** 11

**Artikel:** Patentierung von Grundbuchgeometern = Géomètres du registre

foncier diplômés

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-190212

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wiesen ist. Innert kurzer Zeit ist es dem jungen Ingenieur gelungen, praktische Aufnahmeverfahren mit maximaler Auswertbarkeit der photographischen Aufnahmen für Kartenzwecke zu erproben und einzuführen. Ende September dieses Jahres, als die erste Flugzeugkamera schweizerischer Herkunft der Landestopographie für Probeaufnahmen von der Firma Wild in Heerbrugg zur Verfügung gestellt wurde, hat sich Dr. Hugi in Verbindung mit seinen Kameraden Leutnant Burkhard und Denzler, trotz den Schwierigkeiten der für Fliegeraufnahmen schon stark vorgerückten Jahreszeit, zuversichtlich, mit Umsicht, Energie und Ausdauer mit der Durchführung der Probeaufnahmen und deren Auswertung befaßt und persönlich die Arbeiten in Thun geleitet und teilweise durchgeführt. In diese Tätigkeit fiel das auf letzten Freitag und Samstag, 14. und 15. Oktober, angesetzte militärische Training, an welchem auch die bei der Landestopographie tätigen Piloten und Beobachter Oberleutnant Hugi, Leutnant Burkhard und Leutnant Denzler teilnehmen mußten. Das am Freitag in der Umgegend von Thun, wo die Probeaufnahmen der Landestopographie mit der neuen Fliegerkamera stattfanden, mittags eintretende sonnige Wetter, veranlaßten Oberleutnant Hugi im Einverständnis mit der zuständigen Kommandostelle gleichzeitig mit dem militärischen Rekognoszierungsauftrag noch Probeaufnahmen für die Landestopographie auszuführen. Zu diesem Zwecke führte Oberleutnant Hugi auf seinem, ihm und seinem Piloten Hauptmann von Tobel verhängnisvoll werdenden Fluge neben der Militärkamera auch noch die neue Wildsche Flugzeug-Meßkamera mit 40 Platten mit. Es steht fest, daß Oberleutnant Hugi den Plan gefaßt und vorbereitet hatte, am rechten Thunerseeufer von den sonnigen Hängen zwischen Oberhofen und Thun Probeaufnahmen zu erstellen. Der Plan blieb unausgeführt, indem ein unerklärliches und unfaßbares Unglück den Tod von Pilot und Beobachter zur Folge hatte, das Flugzeug und die Militärkamera vernichtete, während die Versuchskamera und Kassetten der Landestopographie unversehrt blieben.

Im Bestreben doppelter Pflichterfüllung hat somit Oberleutnant Hugi, Ingenieur der Eidgen. Landestopographie, in Ausübung seines Berufes und im Dienste des Vaterlandes seinen frühen Tod gefunden.

Der schwergeprüften Gattin und Mutter ist der um seinen Hausstand stets besorgte Gatte und Vater für immer entrissen, der Abteilung für Landestopographie geht eine vollwertige Arbeitskraft verloren und die Amts- und Berufskollegen vermissen in Dr. ing. Hans Hugi einen geschätzten, geachteten und liebgewordenen Kameraden. Alle die ihn kannten werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren.

K. Schneider, Ingenieur.

## Patentierung von Grundbuchgeometern. Géomètres du registre foncier diplômés.

Auf Grund der mit Erfolg bestandenen Prüfungen ist den nachgenannten Herren das Patent als Grundbuchgeometer erteilt worden:

En suite d'examens subis avec succès, ont obtenu le diplôme fédéral de géomètre du registre foncier:

Buholzer Franz, von Horw, Kunz Gottfried, von Großwangen, Musil Wladimir, von Neukirch an der Thur, Näf Emil, von Wattwil, Staub Fritz, von Hirzel.

Bern, den 30. September 1927.

Eidgen. Justiz- und Polizeidepartement. Département fédéral de justice et police.